

Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts an unbebauten und bebauten Grundstücken der Gemeinde Zell

- Vorkaufsrechtssatzung -

vom 20.09.2023

Aufgrund von § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Neufassung des Baugesetzbuchs vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184) und Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385) hat der Gemeinderat Zell folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Grundstücke Flurnummern 35, 89, 91, 120, 121, 122, 126, 127, 127/1, 128, 129, 130, 132, 133, 134, 136, 147, 149, 153, 162 und 163 Gemarkung Zell, welche in dem beiliegenden Lageplan dargestellt sind; dieser Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

(2) Die Gemeinde Zell beabsichtigt im Satzungsgebiet die in der Begründung aufgeführten städtebaulichen Maßnahmen durchzuführen.

Hierzu gehört insbesondere die Erweiterung der Grundschule Zell im Hinblick auf die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter und das Erfordernis einer kommunalen Wärmeplanung.

§ 2 Besonderes Vorkaufsrecht

(1) Der Gemeinde Zell steht in dem unter §1 genannten Geltungsbereich ein besonderes Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken im Sinne des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Baugesetzbuch) zu.

(2) Die Eigentümer/-innen der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Gemeinde Zell den Abschluss eines Kaufvertrages über Ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

(3) Werden innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, gilt das Vorkaufsrecht auch für diese Flurstücke.

§ 3 Inkrafttreten

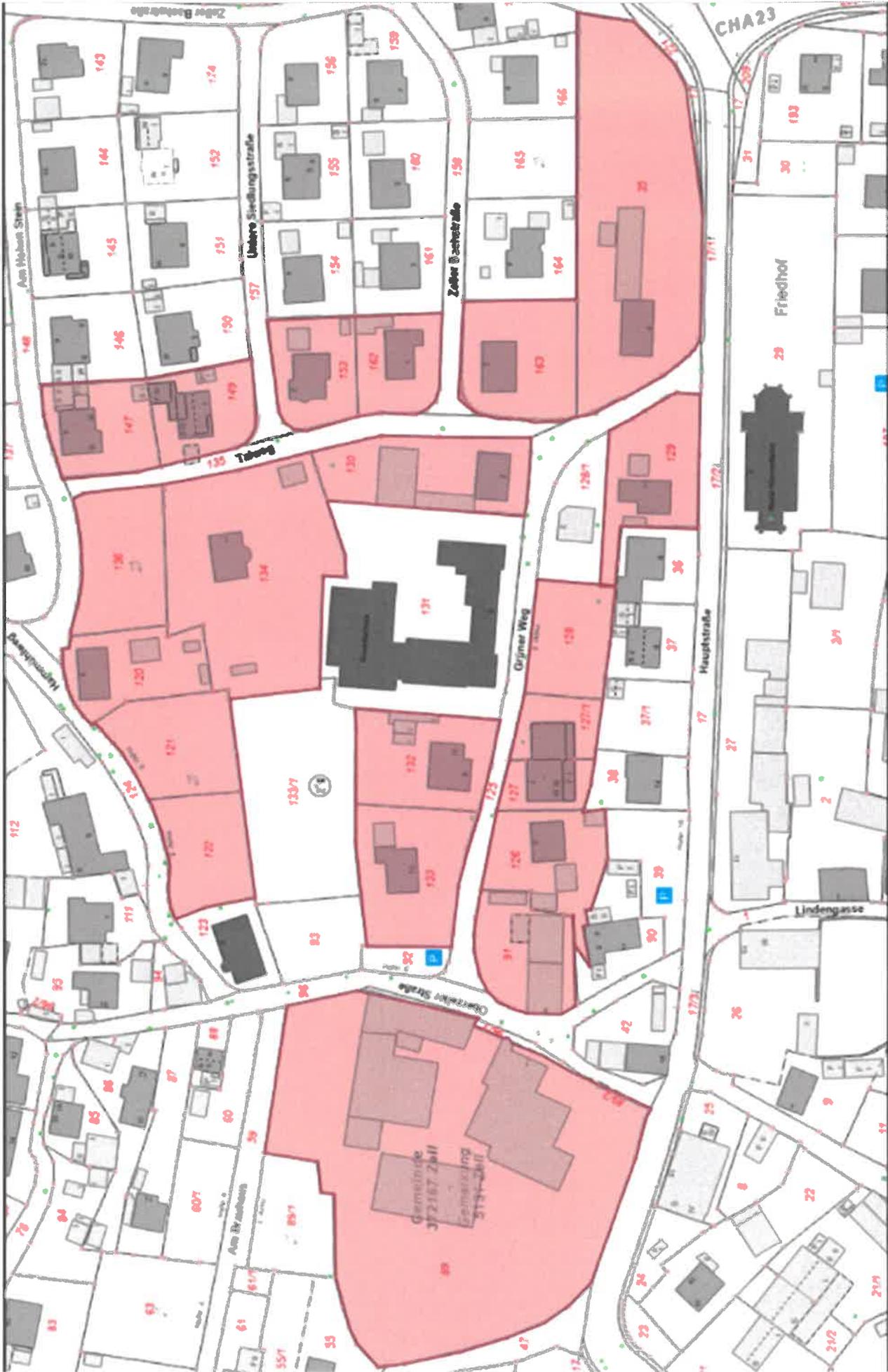
Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Zell
Zell, 20.09.2023



Thomas Schwarzfischer
Thomas Schwarzfischer
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:
Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der
Gemeinde Zell und der Verwaltungsgemeinschaft Wald am
_____ Abgenommen am: _____
Wald, den _____
Unterschrift, Dienstbez. _____



1:1.600



#Lageplan Vorkaufsrechtsatzung #

Stand: 18.09.2023

Maßstab: 1:1.600
 Datum: 18.09.2023
 Für verbindlich erklärt
 Der Bürgermeister
 Dr. Grottel